

Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin  
Bauamt

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07.12.2017

Beschluss-Nr.: 332-(VI.)/2017

**Gegenstand der Vorlage:**  
**Beschluss über die Aufwandsspaltung für die Straßenausbaubeitragsmaßnahme "Vor der Teufelsküche" in Haldensleben**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 6 (2) Kommunalabgabengesetz Land Sachsen- Anhalt  
§ 9 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Haldensleben

**Begründung:**

**Aufwandsspaltung für die Maßnahme in der Straße „Vor der Teufelsküche“ in Haldensleben**

Im Jahr 2015 wurden in der Straße „Vor der Teufelsküche“ in Haldensleben die alten Straßenbeleuchtungen durch neue LED-Technik im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt ersetzt.

Es handelt es sich um eine Erneuerung im Sinne des § 6 Abs. 1 KAG-LSA mit der Folge, dass eine beitragspflichtige Maßnahme nach dem Straßenausbaubeitragsrecht vorliegt.

Da es sich bei der Straße „Vor der Teufelsküche“ um eine Anliegerstraße handelt, beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen für alle Teileinrichtungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Haldensleben **61 v. H.**

Eine Abschnittsbildung ist nicht erforderlich, da die Maßnahme in der gesamten Länge der Anlage durchgeführt wurde.

Beitragsrechtlich wird für die Abrechenbarkeit einer Baumaßnahme, die nicht alle Teileinrichtungen (Gehwege, Beleuchtung, Begrünung, Oberflächenentwässerung usw.) einer Verkehrsanlage umfasst, eine Aufwandsspaltung benötigt.

Da bei der Baumaßnahme in der Straße „Vor der Teufelsküche“ nur die Teileinrichtung der Straßenbeleuchtung erneuert wurde, muss für die Abrechnung eine **Aufwandsspaltung (§ 9 der Straßenausbaubeitragssatzung)** erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: 14.600,00 EUR

HH-Jahr 2015 , KTR: 5450201 , KST:60300101,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja  nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 6.900,00 EUR

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	29.11.2017	
Hauptausschuss	30.11.2017	
Stadtrat	07.12.2017	

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Aufwandsspaltung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Straßenbeleuchtung in der Straße „Vor der Teufelsküche“ in Haldensleben.

**Wendler**  
**stellv. Bürgermeisterin**